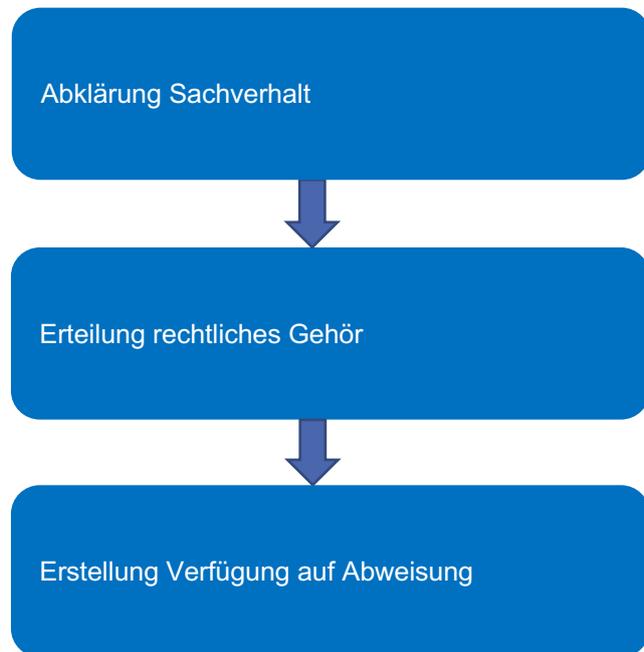


Verfügung auf Abweisung

Folgende Verfahrensschritte sind besonders zu beachten.



Beispiel

Der entscheidungsrelevante Sachverhalt ist abgeklärt, die Zuständigkeit ist nicht vorhanden.

Die Absicht auf Abweisung des Gesuchs wird der betroffenen Person eröffnet, die Gründe werden erläutert. Die Person wird zur Stellungnahme eingeladen. Mit den Einwänden setzt sich das zuständige Sozialhilfeorgan auseinander.

Die Verfügung enthält u.a. die erfolgten Verfahrensschritte vor Erlass, Gründe der Abweisung und Einwände der betroffenen Person. Die Einwände werden in der Verfügung gewürdigt (= beurteilt).